

Antrag

**der Abgeordneten Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus, Olga Fritzsche,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Ausbildungsplätze sichern – Ausbildungsbetriebe in der Corona-Pandemie stärken

Durch die Corona-Pandemie bedingt hat in Hamburg die Arbeitslosigkeit stark zugenommen. Im Mai 2020 waren laut Zahlen der Arbeitsagentur 84.426 Hamburger erwerbslos gemeldet. Das waren 19.754 mehr als im Vergleichsmonat 2019. Besonders betroffen: Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. Ihre Erwerbslosigkeit erhöhte sich überdurchschnittlich stark um fast 54 Prozent auf 7.410 Personen.

Ähnlich dramatisch sieht es auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt aus. Bereits vor der Krise war ein Rückgang von Betrieben, die ausbilden, ablesbar. Zuletzt hatte die Handelskammer bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen für Ende Mai einen Rückgang um fast 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vermeldet. Bis Mai 2020 waren laut Senat etwa 9.000 Ausbildungsstellen gemeldet. Dies ergibt einen Rückgang um etwas mehr als 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch mehr als fraglich, dass alle gemeldeten Stellen nach dem Sommer Bestand haben werden.

Es droht eine Fortsetzung beziehungsweise Beschleunigung des Trends vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Viele Auszubildende, die zurzeit in Kurzarbeit sind, leben finanziell unter dem Existenzminimum. Ergänzende Leistungen wie BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe stellen keinen adäquaten Ausgleich zum Kurzarbeitergeld dar. Der Hamburger Senat muss sicherstellen, dass trotz der gewaltigen Zunahme der Kurzarbeit in Hamburg von 22.923 Anzeigen mit 348.710 Beschäftigten die Ausbildungsabschlüsse der Auszubildenden gesichert werden. Gleiches gilt auch bei Insolvenz von Unternehmen. Der DGB schlägt hier vor, Unternehmen befristet bis zum 31.12.2020 mit Übernahmeprämien für Auszubildende und dual Studierende zu unterstützen.

Das Versprechen der vorherigen Senate auf einen sicheren Ausbildungsplatz, welches den rund 41.000 in Ausbildung befindlichen jungen Menschen gegeben wurde, wird sonst zur Makulatur. Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren rund 173.000 55 bis 65 Jahre alte Beschäftigte aus den Unternehmen ausscheiden werden, wäre dies auch arbeitsmarktpolitisch ein Desaster.

Für junge Erwachsene stellt ein gekündigtes Ausbildungsverhältnis einen harten Einschnitt in der Berufsbiografie dar, der gerade jetzt schwer durch ein neues Ausbildungsverhältnis geheilt werden kann. Ähnliche Auswirkungen sind bei Auszubildenden zu erwarten, die durch Corona nach Abschluss der Ausbildung nicht in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Besonders hart wird es auch Jugendliche treffen, die dieses Jahr einen ersten oder mittleren Schulabschluss machen werden und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Zusätzlich ist absehbar, dass der Anteil der Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, weiter zurückgehen wird. Vor diesem Hintergrund ist der Senat aufgefordert, mit einem außerbetrieblichen Sonderprogramm sicherzustellen, dass dem Versprechen, dass jede/-r in Hamburg einen Ausbildungsplatz erhält, auch weiterhin entsprochen werden kann. Die im neuen Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN auf Seite 143 angekündigte Verdoppelung der Übergangsquote in eine Berufsausbildung ist ohne weitere Initiativen des Senates jedenfalls nicht umsetzbar.

Hamburger Betriebe, die ausbilden, leisten einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Hamburg. Ihnen muss daher in der Krise eine besondere Unterstützung seitens des Senats zukommen.

Der Senat hat in einer Pressekonferenz mit Vertretern der Jugendberufsagentur, Gewerkschaften, Handels- und Handwerkskammer bereits erste Maßnahmen wie die Aufstockungen bei der „Berufsqualifizierung“ um 350 Plätze und geplante zusätzliche Plätze bei den „Einstiegsqualifikationen“ in unbekannter Höhe sowie eine Ausweitung des AvDual vorgestellt. Prämienzahlungen an Unternehmen, die ausbilden, sollen aus Bundesmitteln erfolgen. Allerdings darf der Senat sich nicht allein auf die Bundesmittel verlassen. Vielmehr muss der Senat – wenn nötig – ergänzend Unternehmen mit Landesmitteln unterstützen, wenn die Bundesmittel nicht ausreichend sind. Nur so können etwaige gesellschaftliche Folgekosten vermieden, die sonst durch gebrochene Ausbildungs- und Erwerbsbiografien entstehen.

Ohne die Planung von Maßnahmen zur Behebung der dargestellten Probleme wird ein Verlierer dieser Krise feststehen. Es sind große Teile der Jugend unserer Stadt. Sie bezahlen diese Krise nicht nur mit Einkommensverlusten und gebrochenen Erwerbsbiografien, sondern auch mit Warteschleifen und Perspektivlosigkeit.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

I. umgehend weitere Maßnahmen zur Absicherung von Ausbildungsplätzen in Hamburg zu erarbeiten und umzusetzen, welches unter anderem folgende Kernpunkte berücksichtigt:

1. Auszubildende, die sich in Kurzarbeit befinden, erhalten einen finanziellen Zuschuss von der Stadt, welcher die hohen Lebenshaltungskosten berücksichtigt und die durch Kurzarbeit entstandenen finanziellen Einbußen ausgleicht.
2. Die Durchführung der Ausbildung muss in allen Branchen auch in Zeiten der Kurzarbeit sichergestellt werden. Dazu sind – wenn nicht schon geschehen – Konzepte der Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen.
3. Bei Insolvenz eines Unternehmens ist möglichst die Fortführung der Ausbildung sicherzustellen. Unternehmen, die Auszubildende oder dual Studierende übernehmen, sind befristet durch die Zurverfügungstellung von Übernahmeprämien zu unterstützen.
4. Betrieben, die Ausbildungsplätze anbieten, wird bei der Übernahme von Auszubildenden eine finanzielle Unterstützung von mindestens sechs Monaten zugesichert. Die betrieblichen Vertretungen der Beschäftigten sind bei Fragen der Nichtübernahme zu beteiligen.
5. Gegebenenfalls werden das Programm AvDual und die Instrumente der Einstiegs- und Berufsqualifikation mit zusätzlichen finanziellen Mitteln und Personal ausgestattet und somit der besonderen Lage angepasst.
6. Prüfungsordnungen werden mit dem Ziel überprüft, dass keine Verzögerungen in Ausbildungsverläufen entstehen und dort, wo sie nicht vermeidbar sind, negative Auswirkungen wie zum Beispiel Fristen ausgesetzt werden.

7. Auszubildenden, die durch die coronabedingten Einschränkungen der Wirtschaft ihre Ausbildungsstelle verloren haben, wird der unverschuldete Abbruch bei der zukünftigen Beantragung von BAföG oder Stipendien und so weiter nicht angerechnet. Eine geeignete gesetzliche Ausnahmeregelung ist zu entwickeln.
 8. Die Ziffern 1. – 7. sind in Absprache mit den Gewerkschaften, der Handwerkskammer und der Handelskammer zu erarbeiten.
- II. die Mehrausgaben zur Sicherung von Ausbildungsverhältnissen, die aus I. resultieren, in den Haushalt einzustellen und aus dem Corona-Unterstützungsfonds zur Verfügung zu stellen.**
- III. der Bürgerschaft bis zum 19.08.2020 Bericht zu erstatten.**